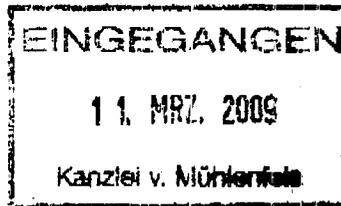


Wasserwirtschaftsamt Bayreuth

Wasserwirtschaftsamt Bayreuth, Postfach 11 01 27, 8580 Bayreuth

**Entwurf**

An die
 Stadt Kulmbach
 z.Hd. Frau Adamek
 Postfach 19 69
 8650 Kulmbach



Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen	Telefon 0321/606-1 od.	Zimmer-Nr.	Datum
III/302-Ad/co vom 23.08.1991	2 - 4544	329	121	02.09.1991

Überprüfung der Bebaubarkeit von Grundstücken in/an den Überschwemmungsgebieten des Gew I / Weißer Main (Fl.Nr. 651, 652, 651/3, 629/4 Gem. Burghaig) und des Gew III / Dobrach (Fl.Nr. 553, Gem. Metzdorf) in der Stadt Kulmbach

Zur gemeinsamen Ortseinsicht vom 29.08.1991

Die Flächen in der Gemarkung Burghaig sind aus unserer Sicht grundsätzlich bebaubar. Dies gilt für alle Grundstücke zwischen der B 289 und der E.C.-Baumannstraße, die zwischen der Überbrückung der B 289 durch die GV-Straße Melkendorf-Burghaig und der Auffahrt von der E.C.-Baumannstraße auf die B 289 (bei Edeka Großmarkt) liegen. Dieser Bereich liegt nicht im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet und hat keine Auswirkungen auf den Hochwasserabfluß.

Die Bebaubarkeit ist allerdings mit der Voraussetzung verbunden, daß die Grundstücke eine ausreichende Hochwassersicherheit erhalten und daß der über diesen Bereich verlaufende Entwässerungsgraben nicht mehr benötigt wird bzw. nicht zu Überflutungen führt. Der fragliche Entwässerungsgraben verläuft parallel zur Bahnlinie Richtung Innenstadt und kreuzt mit einem Düker auch noch den Mühlkanal. Diese noch offenen Fragen wären von der Stadt vorabzuklären. Die uns hierzu zur Verfügung stehenden Grundlagen haben wir am 29.08.91 übergeben.

Fa. Wagner Zylinderwerkzeuge

Dienstgebäude
 Wilhelm-Innenstraße 2
 Fraunhoferstraße 9

Fernsprecher
 Wilhelm-Innenstr.:
 (0921) 909-1
 Fraunhoferstr.:
 (0921) 98078

Telefax
 64 2747 vwa@t.d
 Telefax
 (0921) 909-322
 Fraunhoferstr.:
 (0921) 93495

Besuchszeiten
 Mo-Do 8.00-11.45 Uhr
 13.15-15.00 Uhr
 Fr 8.00-12.00 Uhr

- 2 -

Das Grundstück in der Gemarkung Metzdorf liegt im Überschwemmungsgebiet der Dobrach, das hier bis an den Straßenkörper der B 85 reicht. Nach unserer überschlägigen hydraulischen Prüfung kann hier im bestehenden Zustand ein HQ_{100} abgeführt werden, wobei rechtsseitig (zur Bebauung an der Dobrachstraße hin) nur ein geringer Freibord vorliegt. Für eine Bebauung müßte die Fl. Nr. 553 ausreichend hochwassersicher aufgefüllt werden. Für die Auffüllung wäre seitens der Stadt durch eine hydraulische Berechnung der mögliche Umfang nachzuweisen. Dabei muß entlang der Dobrach eine ausreichende Hochwassersicherheit verbleiben. Die uns vorliegenden Geländeaufnahmen und Hochwasserabflüsse stellen wir auf Wunsch gerne zur Verfügung.

Wie bereits vor Ort zum Ausdruck gebracht, sehen wir leider keine Möglichkeit, im Bereich Burghaig zwischen dem Weißen Main und der B 289 Industrie- oder Gewerbeflächen auszuweisen. Hier liegt ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet vor, dessen wasserwirtschaftliche Bedeutung durch Auffüllungen keinesfalls eingeschränkt werden kann.

Da wir auch flußabwärts der Flutmulde ökologische Maßnahmen anstreben, sind wir grundsätzlich an Grundstücken in diesem Bereich interessiert. Wir werden deswegen demnächst auf die Stadt zukommen.

I.A.



Langmeyer
Bauberrat

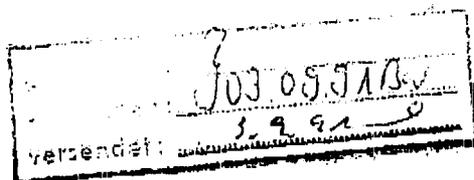
II. In Abdruck z.K. 2.5, z.A. 4544-KU, Stadt KU, Dobrach,
mit 1 Lageplan

III.  ste z.K.

EV-Nr.

IV. 245440209.113

V. z.A. 4544-KU, Stadt KU, Weißer Main,
mit 2 Lageplänen u. Bezugsschreiben



wurde versendet.

